

Der Zentrale Bauhof informiert!

Bitte nebenstehende Informationen veröffentlichen.

Terminwunsch:

2. KW.

Pfandflaschen unterscheiden	
Mehrweg	Einweg
	
Logo KANN drauf sein* In der Regel 8 oder 15 Cent Pfand	Logo MUSS drauf sein Immer 25 Cent Pfand
* Derzeit nutzen rund 200 Unternehmen das Mehrweglogo.	

Herausgeber:

Stadt Hilden
Zentraler Bauhof
Abfallberatung
08.01.2024




Neue Pfandregelungen seit Januar 2024

Seit 1. Januar 2024 muss auch auf Milch, Milchmischgetränke und Milchprodukte in Einwegkunststoffflaschen ein Pfand von mindestens 25 Cent erhoben werden.

Im Einzelnen betroffen sind neben normaler Milch, Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 Prozent und sonstige trinkbare Milcherzeugnisse. Das heißt neben normaler Milch zum Beispiel auch Kakao, Kaffeegetränke, Kefir oder Joghurt.

Leere Flaschen von Milch und Milchmischgetränken können künftig überall dort zurückgegeben werden, wo Getränke in Einwegkunststoffflaschen vertrieben werden, zum Beispiel im Supermarkt.

Bereits seit Anfang 2022 gilt die Pfandpflicht für den überwiegenden Teil der Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff. Lediglich für Milch und Milcherzeugnisse galt eine längere Übergangsfrist. Diese Ausnahmeregelung ist seit Januar 2024 abgelaufen und der Kreis der betroffenen Produkte wird erheblich erweitert.

Alkoholfreie Getränke	  		
	Getränk	Flaschen	Dosen u.a. Tetrapack
Änderungen zum 1.1.2024			
Milch-Getränke mit Milchanteil mindestens 50%	25 ct	25 ct*	–
Trinkbare Milcherzeugnisse wie Kefir	25 ct	25 ct*	–
* bereits seit 1.1.22 pfandpflichtig			
Änderungen zum 1.1.2022			
Frucht- und Gemüsesäfte sowie -nektare	25 ct	25 ct	–
Vor dem 1.1.2022			
Wasser und Erfrischungsgetränke	25 ct	25 ct	–
Milch-Getränke mit Milchanteil unter 50%	25 ct	25 ct	–
Fruchtschorlen	25 ct	25 ct	–
Die meisten diätischen Getränke	25 ct	25 ct	–